





bemerkte, auf den die Schönheit des Mädchens einen solchen Eindruck machte, daß er sich erbot, für die Erziehung desselben Sorge zu tragen. Sie nach Frankreich mit sich zu nehmen und ihre Zukunft zu sichern. Durch fünfzehnhundert Pfaster bewog er die Eltern des jungen Mädchens, ihm Sophien zu überlassen. Zwei Jahre lang schenkte er weder Mühe noch Kosten, um ihr eine gute Erziehung zu geben, und als er von seinem Hofe zurück berufen wurde, war sie sechzehn Jahre alt, ein Wunder von Schönheit und Bildung. Er zog die Reise zu Lande vor und wurde namentlich von dem Grafen Johann von Witt, dem Gouverneur der Festung Kaminiel Podolski, sehr freundlich aufgenommen, der sich leidenschaftlich in die schöne Griechin verliebte. Der Graf war ein schöner Mann von kaum dreißig Jahren, bereits General-Lieutenant, und stand in großer Gunst bei der Kaiserin Katharine; Sophie nahm deshalb seine Bewerbung und die Hand an, welche er ihr bot. Der Gesandte aber wollte sich von dem Mädchen nicht trennen, und der Graf von Witt mußte deshalb durch List und Gewalt in den Besitz der Geliebten zu kommen suchen. Als der Gesandte einst einen Spazierritt vor der Festung machte, ließ der Graf sogleich alle Zugbrücken aufziehen und begab sich mit Sophien in die Kirche, wo ein Pope das junge Paar traute. Dem Gesandten erlaubte man die Rückkehr in die Festung nicht; der General sandte ihm sein Gefolge zu und alle Geschenke, welche er Sophien gegeben, so wie die 1500 Pfaster, mit denen er dieselbe früher erkaufte hatte. Nach den Flitterwochen, die mehrere Jahre dauerten, besuchte der Graf von Witt mit seiner Frau alle Höfe Europa's, und die außerordentliche Schönheit Sophiens machte überall das größte Aufsehen. In Hamburg traf der Graf von P., ein reicher Pole, mit ihm zusammen, der sich sofort in die schöne Frau verliebte, eines Morgens zu dem Grafen ging, und ohne Umstände zu ihm sagte: „ich kann ohne Ihre Frau nicht leben; ich weiß, daß ich ihr nicht gleichgültig bin; ich könnte sie entführen, will aber lieber Ihnen mein Glück verdanken. Hier sind zwei Papiere; das erste ist eine Scheidungsurkunde, der nur Ihre Unterschrift noch fehlt, da die der Gräfin schon darunter steht, das andere ist eine Anweisung auf zwei Millionen Gulden, die Sie noch heute bei meinem Banquier erheben können.“

Der Graf Witt nahm den Antrag an; die schöne Sophie zum zweiten Male verkauft, wurde Gräfin von P., und gelangte in den Besitz eines Reichthums, mit dem in Europa sich kein anderer messen konnte. Ihr Gemahl wußte jeden ihrer Wünsche zu befriedigen. Eines Tages wünschte

sie, einen Perleuschmied, und der Graf bot ihr ein Jahr Gehalt zu haben, damit er ihr einen Schmied bieten könne, der ihrer würdig sey. Er schickte darauf in alle große Städte Europa's und Asiens die Zeichnung einer Perle und meldete den Juwelieren, daß er für jede Perle von der Größe der Zeichnung 1000 Louisd'or zahlen würde. Im Oriente brachte man hundert Perlen der gesuchten Art zusammen, und am nächsten Namenstage seiner Gemahlin legte ihr der Graf ein Perlenhalsband um, das 100,000 Louisd'or kostete. Um seine Frau unsterblich zu machen, beschloß endlich der Graf, einen Garten anzulegen, der ihren Namen tragen und Alles übertreffen sollte, was die Welt in dieser Art gesehen. Er wählte dazu ein großes Landstück aus. Zweitausend seiner Bauern arbeiteten zehn Jahre lang daran, er gab über 20 Mill. Gulden aus, und verwirklichte endlich bei Tulcin die Schilderung Tasso's von den Gärten Armidens. (Sophiowka ist nach der letzten Revolution in Polen den Kronigütern einverleibt worden und heißt jetzt Gzaritsin-Sad oder der Garten der Gzarin.)

Nach dem Tode des Grafen erbte Sophie dessen unermessliches Vermögen und es begann nun für sie ein neuer Lebensabschnitt. Sie milderte das Schicksal ihrer zahlreichen Unterthanen, baute Schulen und Straßen, legte Fabriken u. s. w. an, und wollte endlich auf ihren Besitzungen in der Krain auch eine Stadt, Sophiopolis, gründen, welche durch alle Künste geschmückt werden sollte. Schon waren die Pläne entworfen, aber die Ereignisse, welche nach 1811 eintraten, verhinderten die Ausführung. Die Gräfin von P., die allbewunderte schöne Janariotin, starb am 2. Juni 1825 in Berlin.

### Eine Hausordnung aus alter Zeit.

Der vor einiger Zeit verstorbene Karl Heinrich Ritter v. Lang hatte unter Anderem auch das auf dem Stammschloße der Familie Hardenberg bei Schillingen belegene Archiv im Auftrage seines Befehlshabers des damaligen Ministers, nachherigen Staatskanzlers von Hardenberg, zu ordnen, und theilte aus einer dort vorgefundenen Hausordnung des Statthalters Christoph v. Hardenberg Folgendes mit: Die Haus- und Hofordnung, wonach es Sr. Excellenz der Herr Statthalter gehalten wissen will, gegeben am 10. März 1686, beginnt mit der Erklärung an seine Diener, daß sie allzumal grob, ungehobelt, dumme und unachtsame Kerle wären, denen er nun mit folgenden Lebens- und Sittenregeln väterlich an die Hand gehen, zugleich aber auf jede Uebertretung dem gehörigen Trunpf setzen

wolle. Wer also, z. B., nichts aus der Predigt behält, soll wie ein Hund, auf der Erde liegend, sein Mittagbrod fressen, wer flucht, eine Stunde lang mit bloßen Knien auf einem hart gehobelten Brettle knien. Wer das heilige Abendmahl wenn ihm angefragt wird, dasselbe zu empfangen versäumt, soll mit schwerem Gewichte belastet, auf dem Esel reiten, oder auch, nach Umständen, die Peitsche erhalten. Hausdieben wird die Peitsche versprochen. Wer in Briefe guckt, wenn sie auch offen daliegen, soll drei Tage hintereinander die Bastonade erhalten, und als ihm fortgesetzt werden. Wer die Zeit verschläft, dem sollen zwei seiner Kameraden die Hosen glatt anziehen, und ihr jeder sechs Hiebe geben. Ehe der Statthalter aufsteht, müssen die Kleider rein abgebürstet und in guter Ordnung auf dem Tische liegen, Schuhe und Stiefel gereinigt unter der Bank stehen, frisches Wasser und Handtuch bereit seyn. Sr. Excellenz beim Aufstehen subtilstermaßen angekleidet, was sie ablegen, wohl verwahrt werden. Die Speisen sind in guter Ordnung, ohne etwas zu verschütten, aufzutragen, die Schüsseln mit Reverenz wieder abzunehmen. Wer aber nascht, und Nase, Maul und Finger in allen Schüsseln hat, soll gezwungen werden, zu Vertreibung seines Appetits heiße und brennende Speise zu fressen. Jeder ist schuldig, auf erhaltenen Befehl mit einer Reverenz hervorzutreten und deutlich und laut das Tischgebet zu sprechen. Wer sticht, empfängt sechs spanische Nasenstücker. So Einer mit ungewaschenen Händen aufwartet, soll er sich geberden, als wenn er sich wasche, während Einer ihm Wasser auf die Hände gießt, ein Anderer aber sie ihm mit zwei scharfen Ruthen so lange abtrocknet, bis sie wohl bluten. Dergleichen, wer ungekämmt aufwartet, solcher soll im Stall mit dem Pferdekampel, in harter Aufsehung des Hofmeisters, tüchtig gekampelt werden. Das Tischtuch ist in einem Wurf überzubreiten, jeder Teller mit einer Serviette zu belegen, das Salzfaß mit reinem Salz zu versehen. Wenn es Zeit ist, sind die Lichter aufzusetzen, und fleißig, jedesmal beim Platz des Vornehmsten angefangen, zu schnuppen. Zuletzt wird das Tischtuch manierlich wieder abgenommen, und mit einer Reverenz abgetreten, bei Pön sechs italienischer Nasenstücker. Wer sich mit in's Gespräch mischt oder grinst, soll aufblasen, wer laut lacht, vier Knippen auf die Finger empfangen. Wer ein Glas übergüllt einschwenkt, und es dann mit seinem eigenen Mault abtrinkt, erhält 20 Hiebe nach der Peitschenordnung. Wer unreine Gläser präsentirt, kann wählen zwischen vier Ohrfeigen oder sechs Nasenstücker. Nach Tische wird jedem Gaste ein Handwasser und eine reine Handquehle mit Reverenz dargereicht. Die

weil es auch ein schandloses und unleidliches Werk sey, wo die Bedienten langsam, aber so schnell, die Länger als eine Viertelstunde damit zubringen, das Essen vor dem Maul vorzunehmen werden. Wer die vorgeschriebenen Speisen nicht essen will, kostet dann die 24 folgenden Stunden gang und gar. Sofern der Statthalter einem Bedienten etwas befehlt, und dieser läßt sich's begeben, es wieder einem Andern zu befehlen, so soll er von Dem, welchem er befohlen, vier Ohrfeigen empfangen, dem Andern aber für seine Mühe sechs Ohrfeigen wieder werden. Die Vergehen der Statthalter werden mit Satteltrapp geahndet. Wer mit schmiegigen und zerrissenen Kleidern aufwartet, wird Speierluthen gezagt. Lausige und räudige Kerle sollen ohne Bett und Decke schlafen, am Ende gar davon gezagt werden. Haben sich zwei gepüßelt, so sollen sie ihre Sache noch einmal mit Steden sechtend in Gegenwart des Hofmeisters ausmachen, und wer den Andern Montag, Dingen erhalten. Wer ohne Erlaubnis ausgeht, oder gegen den Herrn murret, hat nach Umständen Peitsche, Rute oder Pfahl zu erwarten. Jedem Spiel gang und gar untersagt.

### Mannichfaltigkeiten.

Das anhaltende Regenwetter in Unteritalien hat großen Schaden angerichtet, viele Brücken, Straßen, Mühlen und Häuser sind von den Fluthen fortgerissen worden. Aus den Thälern mußten sich die Menschen auf die Berge retten und ihre Habe im Stiche lassen. In einem Dorfe stieg das Wasser plötzlich so hoch, daß von 40 Bewohnern kaum die Hälfte sich retten konnte.

Unter den Fabrikanten in England hat die Noth eine solche Höhe erreicht, daß die Armenhäuser überfüllt sind und Viele bitten, um nicht Hungers zu sterben, sie in die Gefängnisse aufzunehmen. Auch in Irland ist die Noth besonders unter dem Landvolk groß und hat sie und da all Verbrechen geführt.

Der Kaiser von China meint selbst, sein Name „Kuhm der Bermunft“ passe sich nicht mehr recht für ihn und doch dürfe er ihn nicht ablegen. Die Engländer wissen auch dafür Rath und schlagen vor, daß er sich taufen lassen und ihre Königin in Geparter bitten sollte. Der Kaiser ist 56 Jahr alt.

In China ist plötzlich ganz anderes Wetter eingetreten. Der Kaiser hat den Antrag mit England genehmigt; bereits sind 12 Mill. Dollars



